

# Besondere Teilnahmebedingungen (B) für Start-up-Unternehmen (Tech Alley)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten

## Messedauer

Montag, 7. bis Mittwoch 9. Oktober 2019

## Öffnungszeiten für Besucher

Montag bis Dienstag 09:00 – 19:00  
Mittwoch 09:00 – 16:00

## Öffnungszeiten für Aussteller:

Montag bis Dienstag 07:30 – 19:00  
Mittwoch 07:30 – 16:00

## Veranstalter und wirtschaftlicher Träger:

Messe München GmbH  
Messegelände  
81823 München  
Deutschland

anmeldung@exporeal.net  
www.exporeal.net

Die nachstehende genannten Preise sind Nettopreise. Sie erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer

## B 1 Anmeldungen

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular für Start-up-Unternehmen, welches ab Februar 2019 zur Verfügung steht. Die Aufplanung der Startups an den Arbeitsplätzen erfolgt durch die EXPO REAL Projektleitung.

Nach erfolgreicher Zulassungsprüfung durch die Messe München GmbH Messeorganisation bekommen die Start-ups ein Platzierungsangebot zugeschickt.  
Anmeldeschluss ist Freitag, der 22. März 2019

## B 2 Zulassung und Auswahlkriterien

- Teilnahmeberechtigt sind Start-ups (Einzelunternehmen oder Gesellschaften), deren Unternehmensgründung innerhalb der letzten sieben Jahre erfolgt ist, die mindestens drei Jahre am Markt sind und eine positive Wachstumsentwicklung vorweisen können.
- Das teilnehmende Start-up muss eine Software und/oder Hardware und/oder Dienstleistung entwickelt haben, deren Kerngegenstand immobilienbezogene Lösungen in dem in der Anmeldung angegebenen Ausstellungsbereich (= Nomenklatur der EXPO REAL) Planen und Bauen, Betreiben und Bewirtschaften, Immobilienbewertung und Marktforschung, Investition und Finanzierung, Vermarktung oder Next City Solutions darstellt.
- Bei den teilnehmenden Start-ups müssen mindestens 25 % der Gesellschaftsanteile in der Hand der Gründer sein (bzw. bei Einzelunternehmen zu 100 %)
- Die Gewinner des Real Estate Innovation Awards 2018 sind automatisch qualifiziert, sofern sie die vorstehenden Teilnahmebedingungen erfüllen.
- Die Teilnahme an dem Start-up Gemeinschaftsstand „Tech Alley“ ist auf maximal drei Jahre begrenzt. Danach steht es den Unternehmen frei, eine reguläre Standfläche anzumieten.
- Die Zulassung der Start-ups erfolgt anhand o.a. Kriterien durch die EXPO REAL Projektleitung.
- Von denen für das Start-up arbeitenden Personen muss der Hauptansprechpartner vor Ort mindestens 18 Jahre alt sein.
- Unternehmensbewertung unter 50 Millionen Euro.
- Minimum Viable Product (MVP) muss vorhanden sein

## B 3 Beteiligungspreis und Leistungen

Der Beteiligungspreis beträgt netto: **EUR 6.950**

### Im Standpaket enthalten:

- Tech Alley-Arbeitsplatz im Real Estate Innovation Forum, mit offenem Ablage-Bereich & Grafikdruck auf Trenner (Maße ca. 1200 x 840 x 850mm; Höhe 1100mm)
- Strom-, LAN und USB-Anschluss, sowie Nebenkosten (Strom, Standreinigung, Entsorgung)
- Speaker-Slot in der Tech-Talk-Speakers Corner
- Eintrag in die EXPO REAL Messeverzeichnisse inkl. Start-up-Datenbank
- Fünf kostenfreie Ausstellerausweise zur EXPO REAL
- Meetingmöglichkeiten im Real Estate Innovation Forum (je nach Verfügbarkeit) & Schließfach im Backstage-Bereich

# Besondere Teilnahmebedingungen (B) für Start-up-Unternehmen (Tech Alley)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten

## B 4 Terms of and deadlines for payment

Die in der Zulassung / Rechnung genannten Zahlungstermine sind einzuhalten. Die vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche, für die Eintragung in die Messeverzeichnisse (print, online und mobil) und für die Aushändigung der Ausstellertickets. Die Rechnungsbeträge in sämtlichen von der Messe München GmbH erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind ohne jeden Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei in EUR auf eines der in der jeweiligen Rechnung angegebenen Konten zu überweisen. Die in diesen Rechnungen genannten Zahlungstermine sind verbindlich und einzuhalten.

Der Messe München GmbH ist es aus umsatzsteuerrechtlichen Gründen nicht möglich, Rechnungen für Leistungen, die die Messe München GmbH an den Aussteller als ihren Vertragspartner erbracht hat bzw. erbringen wird, auf einen vom Aussteller abweichenden Rechnungsempfänger auszustellen oder umzuschreiben. Rechnungen kann die Messe München GmbH nur an ihre

Vertragspartner erteilen. Bitte beachten Sie, dass die Abschlussrechnung nur auf die auf der Seite 1 des auf dem Anmeldeformular angegebene Rechnungs- und Firmenanschrift bzw. die Anschrift, die auch für die Zulassungsrechnung verwendet wurde, ausgestellt werden kann. Wünscht der Aussteller eine Rechnungsänderung oder dass eine Rechnung umgeschrieben wird, weil sich der Name, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers geändert haben, so hat der Aussteller der Messe München GmbH für jede Rechnungsänderung einen Betrag i. H. v. 150,00 EUR zu zahlen, abweichend von der in Klausel A 7 Allgemeine Teilnahmebedingungen getroffenen Regelung, es sei denn, dass die in der ursprünglichen Rechnung enthaltenen Angaben über den Namen, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers unrichtig waren und die Messe München GmbH die unrichtigen Angaben zu vertreten hat

## B 5 Standbau, Standgestaltung und Standausrüstung

Die Tech Alley hat als Bestandteil des Real Estate Innovation Forums ein einheitliches Standdesign, welches von der Messe München GmbH / Projektleitung EXPO REAL vorgegeben wird. Die Bereiche, in denen Logos der Startups angebracht werden dürfen, werden seitens der Messe München GmbH festgelegt. Das Start-up stellt sein Logo als druckfähiges PDF oder Vektordatei zur Verfügung und erklärt sich einverstanden, dass die Grafiken seitens des von der Messe München GmbH beauftragten Standbauers in den vorgesehenen Bereichen auf dem Stand

angebracht werden. Die Freigabe für die Verwendung der Logos beschränkt sich auf die Tech Alley im Real Estate Innovation Forum 2019

Aufgrund von begrenzten Lagerkapazitäten ist das Mitbringen von Prototypen, eigenen Bildschirmen, Bannern oder RollUps direkt auf der Tech Alley nicht gestattet. Präsentationsmedien wie Laptops, Tablets, Booklets oder Flyer sind erlaubt.

## B 6 Ausstellerausweise

Für die Durchführungszeit der Messe erhält jedes Startup fünf kostenlose Ausstellerausweise.

Die Ausstellerausweise sind nur für das Standpersonal bestimmt und über den EXPO REAL Aussteller-Shop bestellbar.